



Öffentliche Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Amt für Bürgerservice und Brandschutz zum Umgang mit Fundtieren entsprechend der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren (VV Fundtiere) VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 7833-5

Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Erstattung der Fundanzeige:

Wird ein Tier aufgefunden, das eindeutig eine*n Halter*in hat, ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Fundbehörde zu erstatten:

**Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Abt. Allgemeine Ordnungsaufgaben,
Märkte Und Veranstaltungen
Markt 15
17489 Greifswald**

Abgabezeiten ohne Termin:

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist vorab ein Termin zu vereinbaren.

Telefon: 03834 8536-4347 bzw. 0172 32 99 042
03834 8536-4343
03834 8536-4344

Online: <https://termine.greifswald.de>

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Fundtieranzeige über die E-Mail Adresse allgemeine.ordnung@greifswald.de zu senden. Eine Übersendung per Fax ist nicht möglich.

Ablieferung eines Fundtieres

Die Ablieferung des Tieres hat bei der zuständigen Fundbehörde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (siehe oben) zu erfolgen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen.

Besonderheiten bei Fundhunden an den Wochenenden:

Im Stadtgebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald **aufgefundene Fundhunde** können am Sonnabend/Sonntag, wenn eine Verwahrung durch den Finder nicht möglich ist, zu folgenden Öffnungszeiten bei der nachstehenden Stelle abgegeben werden.

Tierheim Greifswald e.V.
Am Wasserwerk 1
17498 Diedrichshagen
Telefon: 03834 88 92 67 bzw. 0173 85 99 911

Öffnungszeiten:

Sonnabend/Sonntag 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Eine telefonische Kontaktaufnahme mit der beauftragten Stelle ist zwingend nötig.

Hinweis:

Sie sind verpflichtet, den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten zuständigen Fundbehörde anzuzeigen und das Tier dort abzugeben. Geben Sie das Fundtier **nicht bei der in dieser Bekanntmachung benannten Stelle ab**, haben Sie **grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres** und müssen gegebenenfalls die **Kosten für die Verwahrung tragen**. Es wird noch einmal auf die Besonderheiten im Umgang mit Fundhunden an Wochenenden (siehe oben) hingewiesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Fundbehörde.

Greifswald, den 02.08.2023



Steffen Winckler
Amtsleiter